



Die Beauftragte
des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen
der kommunistischen Diktatur

Pressemitteilung Nr. 1 vom 2. Januar 2025

Info-Aktion für ehemalige DDR-Heimkinder: Die Aufarbeitungsbeauftragte informiert über verbesserte Rehabilitierungsmöglichkeiten

Seit letztem Jahr informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) ehemalige DDR-Heimkinder schriftlich über ihre verbesserten Rehabilitierungsmöglichkeiten und begleiten die Antragstellungen.

In der DDR haben viele Heimkinder schweres Leid und Unrecht erfahren. Um dieses Leid abzumildern und den Betroffenen etwas Genugtuung und Befriedung zu verschaffen, wurde der Fonds „Heimerziehung in der DDR 1949-1990“ eingerichtet. Er diente der Aufarbeitung der Heimvergangenheit und der Abmilderung von Folgeschäden durch Sach- und Rentenersatzleistungen. Zuständig für die Arbeit des Fonds im Land Brandenburg war die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder, welche bei der Aufarbeitungsbeauftragten angesiedelt war.

Im Land Brandenburg haben während der Laufzeit des Fonds zwischen 2012 und 2018 über 4.000 ehemalige Heimkinder Unterstützungsleistungen aus dem Fonds erhalten. Davon waren ca. 1.700 in Spezialheimen der DDR-Jugendhilfe untergebracht, in denen gravierende menschenrechtsverletzende Unterbringungsbedingungen herrschten. Seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2019 besteht für diese Betroffenen ein erleichterter Zugang zur strafrechtlichen Rehabilitierung. Wer zu dieser Gruppe gehört und bisher keinen Antrag auf Rehabilitierung gestellt hat, kann diesen seitdem stellen und hat deutlich verbesserte Chancen auf Rehabilitierung. Auch für noch nicht entschiedene und für bereits abgelehnte Anträge besteht in aller Regel die Möglichkeit, erneut einen Antrag zu stellen.

Die Aufarbeitungsbeauftragte, Dr. Maria Nooke, erklärt dazu: "Es ist wichtig, dass alle, denen die Möglichkeit der Rehabilitierung zusteht, diese auch geltend machen können. Deshalb versuchen wir, die anspruchsberechtigten ehemaligen DDR-Heimkinder zu erreichen, auch diejenigen, die noch gar keinen Kontakt zu uns hatten, um sie entsprechend zu beraten und bei der Antragstellung zu unterstützen."

Im Anschluss an eine Rehabilitierung können Entschädigungsleistungen wie eine einmalige Kapitalentschädigung für die Dauer der Unterbringung sowie ab einer Unterbringungszeit von 90 Tagen die sogenannte Opferrente in Höhe von zurzeit 330,- EUR monatlich gewährt werden. Die Opferrente wird dabei einkommensabhängig gewährt, wobei Altersrenten bei der Einkommensberechnung nicht berücksichtigt werden.

Betroffene, die als Kind oder als Jugendliche in Spezialheimen der DDR untergebracht waren, können sich während der telefonischen Sprechzeiten (Mo und Do von 13 bis 16 Uhr und Fr von 10 bis 13 Uhr unter 0331 23729221) oder schriftlich (buergerberatung@lakd.brandenburg.de) an die LAKD wenden und sich zu möglichen Rehabilitierungsansprüchen beraten lassen.

Pressekontakt: Stefanie Wahl